

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

26.7.1923 (No. 171)

Expedition:
Karlsruher
StraÙe Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkontos
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. U n d,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und andwärts frei ins Haus geliefert für Juli 28 500 M. — Einzelnummer 1200 M. — Anzeigengebühr: 1000 M. für 1 mm Höhe und ein Zentner Breite. Briefe und Gelder...

* Preise u. Gehaltserhöhungen.

Jedesmal, wenn eine neue Anpassung der Reichsbeamtengehälter an die Geldentwertung veröffentlicht wird, wird diese Tatsache von den Vertretern der anderen Stände, vor allem aber von den Vertretern der Produzenten und Händler...

Die mittleren und kleineren Unternehmer und Händler haben selbstverständlich im allgemeinen an den meist gar zu raschen und gar zu hohen Preisfestsetzungen an sich keine Schuld. Sie sind vielmehr abhängig von den Preisfestsetzungen der Großindustrie und des Großhandels...

Im übrigen ist bei einer Beurteilung dieser Fragen der Vergleich mit dem Vorkriegseinkommen bezw. mit dem Vorkriegspreise von grundlegender Bedeutung. Bis hierher haben noch alle „Erhöhungen“ der Gehälter und Löhne nicht dahin führen können, daß der Vorkriegslohn auch nur annähernd erreicht wurde.

Dabei muß natürlich gerechterweise berücksichtigt werden, daß einzelne Firmen bei schwächerem Absatz gezwungen sind, etwas höhere Preise, als früher üblich, zu nehmen, und daß fernerhin die allgemeinen Unkosten in Verbindung mit der vergleichsweise geringeren Arbeitsleistung gleichfalls etwas höhere Preise bedingen.

Alle diese eben genannten Schichten, die Schichten der Beamten, der Privatbeamten, der Arbeiter, der freien Berufe, der kleinen Bauern, der kleinen Händler und der kleinen Handwerker achten mit einer manchmal schier komisch wirkenden Anglistigkeit darauf, was der Nachbar verdient.

und diese Bruttelei so unangebracht, wie nur irgend möglich. Nicht darauf kommt es an, daß der Beamte der Gehaltsklasse X eine Million pro Monat mehr Gehalt bekommt, als der Beamte einer anderen Gehaltsklasse...

Und hier liegt auch die vornehmste Aufgabe aller sozialen Politik in der Welt. Damit diese Aufgabe gelöst wird, muß aber das neidische Gebraut unter den Festbesoldeten und kleinen Produzenten und Händlern selbst aufhören.

Kommunistische Demagogie.

Die kommunistische Presse peitscht seit einigen Wochen wieder die Arbeiter in einer unerhörten Weise auf. Man will die Volkseele ins Kochen bringen, damit die kommunistische Partei zum Essen reif wird.

Am 29. Juli, also am kommenden Sonntag, soll eine Generalmusterung der kämpfenden Schar gehalten werden. Die Generalmusterung soll angeblich ein Aufstakt zum Kampf gegen die Faschisten sein. Um diesen Vorwand zugkräftig zu gestalten, bemüht sich die kommunistische Presse, die Faschistengefahr als besonders groß hinzustellen, sie tut, als ob über Nacht der Rechtsputsch losbrechen würde.

Das Gerede über die Faschisten entspringt manchmal auch dem natürlichen Empfinden eines Schwächlings. Immer wenn ein Mensch seiner Sache nicht sicher ist, wenn er sich für zu schwach hält zu einer Verteidigung oder zu feig zum Angriff, dann verlegt er sich aufs Klagen und Weinen über die böse Welt und die schlechten Menschen.

Die Gründung von Hundertschaften zur Abwehr gegen den Faschistenaufland glaubt man in solcher Weise rechtlich begründet zu haben. Die Kommunisten halten die Staatsgewalt nicht für stark genug, um einem Rechtsputsch mit Erfolg begegnen zu können.

Linksputschisten, wobei die Kommunisten doch wohl die Erfahrung gemacht haben werden, wie sehr jede illegale Organisation in Baden mit der Staatsgewalt zu rechnen hat. Deshalb war dies möglich, weil neben der staatlichen Polizei als Sicherungsorgan des Landes private polizeiliche Organe nicht gebildet werden; solche werden auch in Zukunft nicht gebildet werden...

Jedenfalls sind sich die verantwortlichen Staatsbehörden ihrer Aufgabe bewußt, und sie werden ohne Rücksicht auf das übliche Geschrei ihre Schuldigkeit tun. In welchem Maße das zu geschehen hat, richtet sich ganz nach den örtlichen Verhältnissen und ganz nach dem Verhalten der Demonstranten.

Der preussische Innenminister hat an die Oberpräsidenten die Verfügung ergehen lassen, sämtliche Versammlungen unter freiem Himmel mit Einfluß der Umzüge bis auf weiteres zu untersagen. Soweit diese Maßnahme vorübergehender Natur ist, gilt sie dem von den Kommunisten für den kommenden Sonntag angekündigten Antifaschistentag.

In der vom Antifaschistischen Pressebündnis veröffentlichten Begründung der Verfügung des preussischen Innenministers heißt es: „Die in letzter Zeit in der Tagespresse erschienenen Veröffentlichungen über die Möglichkeit eines Bürgerkrieges haben in weiten Kreisen des Volkes eine lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen. Die Befürchtung der unter der Leitung und den Schwierigkeiten der Lebensmittellieferung ohnehin schwer leidenden Bevölkerung wird weiter genährt und die Spannung zwischen den Anhängern verschiedener politischer Parteien und Organisationen sowie deren Zeitungen zu Massenkundgebungen unter freiem Himmel mit aufreizenden Kennworten wie zu Gegenemonstrationen und zum Selbstschutz aufgerufen wird.“

Entsprechend der durch Rundschreiben ergangenen Weisung des Reichsinnenministers an die Landesregierungen, für den 29. Juli alle Maßnahmen zur Verhinderung von Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu treffen und nötigenfalls Versammlungen unter freiem Himmel überhaupt zu verbieten, hat das bayerische Innenministerium, wie die „Bayerische Staatszeitung“ mitteilt, die Polizeibehörden in diesem Sinne bereits instruiert.

Politische Neuigkeiten.
Der passive Widerstand — verboten.

Die interalliierte Rheinlandkommission hat eine neue Verordnung erlassen, durch die man mit allen Mitteln den passiven Widerstand zu brechen gedenkt. Ihre Folge wird eine außerordentliche Wüte des Spindelums sein.

Die neue Verordnung bestimmt, daß jeder mit hohen Geldstrafen oder Gefängnis bestraft wird, der in Abrede stellt, daß die nach dem Abreintratsch erlassenen Verordnungen der Rheinlandkommission und der Militärbehörden rechtsverbindlich seien. Die Bestrafung tritt nicht nur ein, wenn die Äußerung in der Öffentlichkeit oder Presse gemacht ist, sondern auch jede mündliche und schriftliche Äußerung wird bestraft, die dazu bestimmt ist, der Bevölkerung übermitteln zu werden.

So die „Ordonnanz 192“. Wer ihren Inhalt genau verfolgt, der braucht gar nicht zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, um zu erkennen, daß hier wirklich ein Gipfelpunkt brutaler Gewaltanwendung erreicht ist.

Offen spricht es die Verordnung aus, daß die Besatzungsbefehle entschlossen sind, gegen alle Personen, die nur irgendwie die passive Resistenz des deutschen Volkes organisieren, unterstützen und unterstützen, mit äußerster Strenge vorzugehen. Das Verfahren, das hier angebracht wird, ist zwar nicht neu, denn auch schon vor dem Erscheinen der Verordnung wurden deutsche Vaterlandsliebende u. ihrer Pflicht bewußte Män-

mer gerade wegen des passiven Widerstandes auf alle nur erdenkliche Art und Weise verfolgt, angepinnt, unter Strafe gestellt. Aber dieses Verfahren entbehrt damals noch jeder, wenigstens scheinbaren Rechtsgrundlage, es war offen widerrechtlich. Aufgabe der neuen „Ordonnanz“ war es, diesem Mangel abzuhelfen, die nötige Rechtsgrundlage zu schaffen, das Verfahren zu legalisieren. Natürlich ist auch diese Legalisierung nur eine scheinbare, eine angenommene, und der neue Willkürbefehl der Rheinlandkommission erhält weder durch die Bestimmungen des Friedensvertrages noch durch die Rheinlandabkommens rechtsverbindlichen Charakter. Ebenfalls wenig wird es der neuen „Ordonnanz gegen den passiven Widerstand“ gelingen, diesen Widerstand zu brechen.

Die deutschen Vertreter in Paris und Brüssel wurden von der deutschen Regierung beauftragt, folgende Note an die französische und die belgische Regierung zu richten:

Die neue Verordnung der Rheinlandkommission bedroht jeden mit Strafe, der den rechtsverbindlichen Charakter der von der Kommission oder ihren Organen getroffenen Anordnungen in irgendeiner Form befreit. Erhöhte Strafen werden denjenigen angedroht, die durch Rat oder Tat den Widerstand gegen derartige Anordnungen fördern. Endlich wird verboten, durch Verteilung von Geld oder anderen Gaben oder von Entschädigungen oder Belohnungen zur Aufrechterhaltung des Widerstandes mitzuwirken. Die deutsche Regierung mußte seit dem Ruhr-Einbruch immer wieder gegen die Anordnungen der Rheinlandkommission Einspruch erheben, weil sie weit davon entfernt sind, sich im Rahmen des für die Rechte der Rheinlandkommission maßgebenden Rheinlandabkommens zu halten, und sogar den Grundgesetzen des Völkerrechts über die Rechte der Okkupationsmächte zuwiderlaufen. Wenn die Bevölkerung des besetzten deutschen Gebietes derartige von der Reichsregierung als rechtmäßig beanstandete Anordnungen nicht beachtet, kann ihr umso weniger ein Vorwurf daraus gemacht werden, als das Deutsche Reich nach der ausdrücklichen Bestimmung des Rheinlandabkommens die Verwaltung des besetzten Gebietes beibehalten hat. Die neue Verordnung der Rheinlandkommission sucht nunmehr diese trotz aller Mühsal und Not handhaft durchgeführte Haltung der Bevölkerung gegenüber den auch von ihr als rechtmäßig empfundenen Anordnungen damit zu erschüttern, daß sie die natürlichsten Reaktionen der Ablehnung, ja sogar ein einfaches Wort sachlicher Kritik unter schwere Strafe stellt. Die Art der Mittel, zu denen die Rheinlandkommission jetzt greift, ist ein Zeichen für die schlechte Sache. Der deutsche Rechtsstandpunkt wird dadurch nicht erschüttert. Unter Berufung auf ihr gutes Recht legt die deutsche Regierung gegen die Rheinlandkommission-Verordnung Nummer 192, die unter Mißachtung jeglichen Rechtesempfindens neue Leiden auf die schuld- und wehrlose Bevölkerung häuft, feierlich Verwahrung ein.

In London und Rom wurden gleichfalls Vorstellungen erhoben.

Paris, 25. Juli. Dem „Echo de Paris“ wird aus Mainz berichtet: Angesichts der fortgeschrittenen Entwertung der Mark hat die französisch-belgische Eisenbahngesellschaft beschlossen, die Bezahlung der deutschen Angestellten und Hilfsarbeiter auf der Grundlage des Frankens vorzunehmen.

Rehl, 25. Juli. Von dem Reichler französischen Militärpolizeigericht wurden u. a. folgende Urteile ausgesprochen: gegen den Gefangenenführer Grindel von Offenburg wegen Nichtbefolgung eines französischen Befehls 1 Jahr Gefängnis, gegen den Student Hübler wegen Nichtbefolgung eines Ausweisungsbefehls 2 Monate Gefängnis und 500 000 Mark Geldstrafe; gegen den Buchhändler Trube wegen Ausstellung bezug. Verkauf von zu Propaganda dienenden Zeitschriften ein Geldstrafe von 8 Millionen Mark.

Mainz, 24. Juli. Die Franzosen haben gestern nachmittag um 10 Uhr die Rheinbrücke von Mainz besetzt, die sie seit längerer Zeit besetzt hatten, das vorhandene Geld geraubt. Wie es heißt, wurden die Tresore unter Leitung von Pariser Spezialisten aufgebrochen. Das Geld, das sich auf etwa 25 bis 50 Milliarden belief, wurde in Lastautos weggeführt.

Höchst a. M., 25. Juli. (Wolff) Gestern hat der stellvertretende Landrat des Kreises Höchst Schmidt vom Kreisdelegierten den Ausweisungsbefehl erhalten und mußte mittags 1 Uhr Höchst verlassen.

Steuerbeschlüsse des Reichsrats.

Berlin, 24. Juli. Der Steuerausgleich des Reichstages hat bei der Beratung der Abänderung des Einkommensteuergesetzes über die Regierungsvorlage und die Beschlüsse des Reichsrats hinaus, indem er nicht das Dreifache, sondern das Vierfache der bisherigen Abzüge festsetzte. Falls diese Änderung vom Reichsrat angenommen wird, würden die Bezüge für die Ehefrau 24 000 M., für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind 160 000 M. und zur Abgeltung der Abzüge für Werbungskosten 200 000 M. im Monat betragen.

Einberufung des Reichstags im August.

Nach Mitteilungen des „Vorwärts“ wird auf Grund von Versprechungen, die der Reichspräsident mit dem Reichstagspräsidenten und den Führern der Parteien hatte, der Reichstag im Laufe des Monats August einberufen. Der Tag der Einberufung steht noch nicht fest, da die gesetzgeberischen Maßnahmen, die zum Schutze der Währung geplant sind, noch das Reichskabinett und den Reichsrat passieren müssen, bevor sie dem Reichstag vorgelegt werden. Mit der Beratung dieser Maßnahmen soll keine politische Aussprache über die innere und äußere Politik im Reiche verbunden werden.

Die Goldanleihe beschlossen.

Die Vorbesprechungen zur Auflegung einer wertbeständigen Reichsanleihe sind, wie die „Wolff. Zig.“ meldet, zum Abschluß gelangt. Eine bestimmte Sachverbindung, wie sie bei den bisherigen Vloggen-, Kalk- oder Kohlenanleihen üblich war, ist nicht beabsichtigt. Insbesondere plant man nicht, wie bei der Dollar-Schabanleihe, das Reichsbankgold zur Deckung heranzuziehen. Man nimmt an, daß das Reich auch ohne Gewähr von Sondergarantien noch Kredit genug besitzen wird, zumal die Gesamtsituation der Anleihe sich in mäßigen Grenzen halten wird und nicht entfernt an die Summen heranreicht, die vor dem Kriege aufgenommen wurden. Die Einzahlung und die Einlösung erfolgt, wie bereits berichtet, in Mark auf Grund des jeweiligen Newyorker Wechselkurses, ebenso die Verzinsung. Als Zinssatz sind 5 v. H. vorgesehen.

Volksentscheid in Bayern.

Im bayerischen Landtag begann am Freitag die Beratung über den Gesetzentwurf der Regierung betr. Volksbegehren und Volksentscheid. Da dieser Entwurf eine Verfassungsänderung darstellt, muß er eine Zweidrittelmehrheit erhalten. Das dürfte aber nach dem Ausgang der am Montag stattgefundenen Beratungen im Verfassungsausschuß kaum der Fall

sein. Demokraten und Bauernbund, die sich früher an den Gesetzentwurf gebunden hatten, verlangen aus innen- und außenpolitischen Gründen in einem Antrag, daß die Beratung der Vorlage bis zum Herbst zurückgestellt wird.

In der Abstimmung im Verfassungsausschuß wurden die grundlegenden Artikel mit 15 Stimmen der Rechtsparteien gegen 13 Stimmen der übrigen Parteien zwar angenommen und somit der Zurückstellungsantrag abgelehnt, doch wird sich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Plenum für die am Samstag beginnenden Beratungen nicht finden. In der Debatte erklärt Abg. Dirr (Dem.), gewisse Kreise in Bayern hätten das Bestreben, die deutsche Verfassungsfrage aufzurollen und Bayern zum Sturmbühnen gegen die deutsche Reichsverfassung zu verwenden. In ihren Auswirkungen würde die Vorlage die Linie der Politik Poincarés beschreiten. Sie bedeute eine Lockerung des Reichsgefüges, letzten Endes ein sogenanntes starkes Bayern, aber ein zerstückeltes Preußen in dem Sinne, daß die Autonomie im Rheinland als selbstverständliche Folge kommen müßte. Der Innenminister Schwegler verwahrte sich gegen die Behauptung, die Regierung habe mit ihrer Vorlage bestellte Arbeit geleistet. Alle von demokratischen Rednern gezogenen Folgerungen gingen durchaus fehl und von den an die Wand gemalten Folgen könne keine Rede sein. Die Regierung könne sich mit den Anträgen des Verfassungsausschusses einverstanden erklären. Abg. Dirr (Dem.) führte demgegenüber aus, daß der ganze Plan von den Geheimverbänden ausgegangen sei, die, nachdem ein gewalttätiges Vorgehen sich als nicht gangbar erwiesen habe, jetzt den Parlamentarismus einspannen wollten, damit er sich selbst den Hals abschneiden helfe.

Zum Fall Ehrhardt.

Zum Urteil gegen die Prinzessin Hohenlohe, führt die „Wolff. Zig.“ aus, daß der wirklich, und zwar vernünftig moralisch beurteilte Kapitän Ehrhardt ist. Es steht fest, daß Ehrhardt, der von seinen Anhängern mit dem Nimbus des Nationalhelden umkleidet worden ist, ein ihm blindlings vertrauendes Menschenkind in der gewissenlosesten Weise zu verbrecherischer Tat getrieben und damit ins Verderben gerissen hat. Niemand, der dieser Gerichtsverhandlung beigewohnt hat, wird der jugendlichen Angeklagten seine Sympathie verweigern können. Es ist menschlich zu verstehen, daß die Angeklagte auch vor Gericht noch für sich geltend gemacht hat, was Ehrhardt ihr vorgebet hätte, um sie zur Verhängung einer Justiz und zur Abgabe einer falschen Eidesauskunft zu bringen, daß nämlich — nach ihrer Auffassung — zur Zeit der eidlischen Aussage — Hermann Ehrhardt durch die Ablegung seines Namens und die Änderung in Hugo v. Schöwe für die Welt verschunden und damit die Tat, derentwegen er verfolgt wurde, ausgelöscht gewesen sei. Sie war jedenfalls einseitig genug, diese Auffassung vor Gericht nicht weiter zu verteidigen, und hat sich überhaupt vor ihren Richtern in einer Weise benommen, die man — um in der Sprache ihrer Kreise zu reden — nur als honorig bezeichnen kann. Würdig und gefaßt ließ sie das schlimme Schicksal über sich ergehen, das der traurige Held ihres jungen Lebens — getrieben von rüchichtsloser Sehnsucht — über sie gebracht hat.

Wer die Prinzessin in ihrer schlichten Bekümmerlichkeit auf der Anklagebank sitzen sah, der Zeuge des Tates war, mit dem sie sich dem Befahren des Staatsgerichtshofes unterwarf und auf die Fragen des Vorsitzenden antwortete, der wußte, daß dieses Mädchen seine Straftat, die es nicht nur mit Gefängnis, sondern — was für das Kind aus fürstlichem Hause wohl noch weit schwerer wiegt — mit peinlicher Bloßstellung zu büßen hat, nur unter schwerer Gewissensqual und nur unter dem Einfluß eines übermächtigen Willens begangen hat. Daß dieser Einfluß von einem Manne ausgegangen ist, der ihrer Betörung und ihrer Hingabe in keiner Weise würdig war, ist der Prinzessin durch die Beweisaufnahme klar geworden. Das ergibt sich aus ihrer Antwort an den Vorsitzenden, als dieser vor der Urteilsfindung noch einmal in seiner gütigen Weise ihr zusprach. Diese Antwort war ein Schuld- und Reuebekenntnis und enthält das Zugeständnis, daß sie das Opfer Ehrhardts geworden sei. Das Gericht hat eine Milde walten lassen, die jedermann billigen wird, hat die verurteilte Strafe auf ein Viertel ermäßigt, aber es hat dem Schicksal der bedauernswerten Prinzessin nicht die Bitternis nehmen können, die darin liegt, da sie ihren bewundernswürdigen Helden in seiner ganzen Gebärlichkeit hat erkennen müssen. Das ist ihre schwerste Strafe und sie erscheint ungewisselhaft härter, als sie dieses mißgeleitete, wehrlose und arglos vertrauende Menschenkind verdient hat. Das Wort fällt schließlich: Werden auch die anderen Anhänger und Bewunderer Ehrhardts aus dem Ergebnis dieses Prozesses, soweit es die Person ihres „Helden“ betrifft, eine Lehre ziehen?

An den Reichsjustizminister Heintze werden nach Wittermeldungen von einer zufälligen Stelle folgende Fragen gerichtet: Wir fragen Herrn Heintze, warum er während der Voruntersuchung und nach Verhaftung Ehrhardts wiederholt selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte in Berlin und Leipzig wegen der Sachbehandlung sich an den Untersuchungsrichter gewandt hat? Auf welche gesetzlichen Vorschriften kann diese „Rühlungnahme“ beruhen? Weiß Herr Heintze, daß der Untersuchungsrichter sich wiederholt energisch diese „Rühlungnahme“ verboten hat unter ausdrücklichem Hinweis, daß er in seinem Amtsbereich unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sei, von niemandem aber Weisungen entgegenzunehmen habe? Will Herr Heintze leugnen, daß diese „Besprechungen“ und „Rühlungnahme“ mit dem Untersuchungsrichter zumunten Ehrhardts erfolgt sind? Erinnert sich Herr Heintze der Persönlichkeiten, welche im Reichsjustizministerium und beim Reichskanzler Cuno zur Fürsprache für Ehrhardt erschienen sind, bevor die schon erwähnte „Rühlungnahme“ mit dem Untersuchungsrichter erfolgte? Sind solche Fürsprecher auch von Herrn Heintze persönlich empfangen worden? Welchen Inhalt hatten die Besprechungen, welche mit dem Senatspräsidenten Schmidt mit Wissen des Herrn Heintze nach Einrichtung der Anklageschrift erfolgt sind?

Kurze Nachrichten.

Ein-, Zwei- und Beinhilfenscheine. Außer dem 1 Millionen Markschein, der in etwa Wochenfrist in den Verkehr kommen soll, wird — der „Frankf. Zig.“ zufolge — von der Reichsbank schon etwas früher, in etwa vier Tagen, ein 5 Millionen Markschein ausgegeben werden. Nach der Mitteilung Berliner Wälder steht auch die Ausgabe eines 10 Millionen Markscheines für die nächste Zeit bevor. Mit der Herstellung der hochzifferigen Scheine sind etwa sechzig Druckereien beschäftigt. — Zu der durch die Ultimozahlungen hervorgerufenen Geldknappheit teilen die Berliner Wälder mit, daß die Reichsbank noch in dieser Woche der Situation Herr wird. Die augenblickliche Notenproduktion betrage mehr als 2 Billionen Mark täglich. Am Freitag treffen sich gewaltige Summen bei der Reichsbank ein, daß dann jede Möglichkeit einer Geldknappheit ausgeschlossen ist.

Die französischen Gelber Dorsens. Die Pariser „Humanité“ teilt mit, daß der „Reinische Herold“ im Jahre 1920

deshalb plötzlich täglich erscheinen konnte, weil General Mangin Dr. Dorsen im Namen der französischen Regierung 200 000 Franken überreicht habe. Die Zeitung erklärt, daß sie kein Dementi zu befürchten habe und nötigenfalls mit näheren Einzelheiten aufwarten könne.

Mehrere mitteldeutsche Kleinstaaten, Lippe, Waldeck, Braunschw. Anhalt haben Pressemeldungen zufolge Führer ausgetradet, um eine Vereinigung mit Preußen herbeizuführen. Man will dadurch Verwaltungskosten sparen. Preußen wird diesen Wünschen jedoch erst näher treten, wenn die Länder Volksentscheide über einen Zusammenschluß veranstalten.

Preisrückgang für Zeitungsdrukpapier. In den nächsten Tagen wird durch eine Verrechnung des Reichswirtschaftsministeriums der Höchstpreis für Zeitungsdrukpapier neu festgelegt. Er wird betragen für Rollenpapier 874 000 M., für Formatpapier 874 250 M.

Das neue Remel-Statut beschlossen. Die Verhandlungen, die seit etwa 3 Wochen in Paris über die Verfassung der Stadt und des Staates von Remel stattfinden, haben nach einer halbamtlichen Mitteilung zu einem Abkommen geführt, über das sich am Samstag die Volksratkonferenz auszusprechen wird. Trifft diese Meldung zu, dann ist in der Frage der Gafenkommision, in der nach dem Wunsch der Entente auch ein polnischer Vertreter sitzen soll, eine Einigung mit Litauen herbeigeführt.

Zur Jahrhundertfeier der badischen Wasser- und Straßenbaudirektion.

III.

Bekanntlich hat infolge der neueren Entwicklung auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens der Ausbau der Wasserkräfte eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Auch in Baden ist, wie in anderen Ländern, der Staat als einer der ersten dazu übergegangen, den Ausbau von Wasserkräften selbst in die Hand zu nehmen und auf die Elektrizitätsversorgung des Landes maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Naturgemäß hatte diese Entwicklung eine wesentliche Vergrößerung des Aufgabenspektrums der Wasser- und Straßenbaudirektion zur Folge. Dieser Vergrößerung lag nicht nur die Bearbeitung der Entwürfe für den Ausbau der staatlichen Wasserkraftanlagen ob, sondern auch die Mitwirkung bei allen sonstigen die Wasserkräfte betreffenden Fragen. Als erstes großes Wasserkraftunternehmen ist vom Staat das Murgewerk bei Forbach in Angriff genommen worden, dessen Bau durch ein in Forbach hierzu errichtetes Bauamt im Jahre 1913 begonnen und dessen erster Ausbau im Jahre 1918 beendet wurde. Der zweite Ausbau mit der Talperre im Schwarzbach ist zurzeit in der Ausführung begriffen. Der jetzt schon vollendete Ausbau des Murgewerks ist für eine Maschinenleistung von 22 000 Kilowatt eingerichtet, zu denen nach Vollendung des jetzt im Bau befindlichen Schwarzbachwerkes noch 30 000 hinzukommen. Seit dem Jahre 1921 ist der Ausbau und Betrieb der bisher staatlichen Landeselektrizitätsversorgung von der Aktiengesellschaft Badenwerk übernommen worden, deren Aktien sich im Besitze des Staates befinden.

Die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für das Murgewerk, sowie für das inzwischen in Angriff genommene Schluchseewerk geschieht auch jetzt noch für Rechnung des Badenwerkes durch die Wasser- und Straßenbaudirektion, welche im Jahre 1922 für diese Zwecke eine besondere Abteilung errichtet hat. Die Entwurfsbearbeitung und Leitung der Hochbauten für die genannten Wasserkraftanlagen gehören, neben sonstigen Hochbauaufgaben, in den Geschäftsbereich der bei der Wasser- und Straßenbaudirektion bestehenden Hochbauabteilung. Durch die Leistung des Badenwerkes sind zurzeit in Baden 522 Gemeinden, das sind 32,5 v. H. aller badischer Gemeinden, mit elektrischer Arbeit versorgt. Die gesamte Elektrizitätsversorgung hat sich in Baden in letzter Zeit so weit entwickelt, daß gegenwärtig von 1600 badischen politischen Gemeinden rund 98 v. H. durch das Badenwerk, die Oberreimecke und die sonstigen größeren und kleineren Dampf- und Wasserkraftwerke mit Elektrizität versorgt sind.

Von den anderen Aufgaben der Wasser- und Straßenbaudirektion, die mit dem Wasserwerken im Zusammenhang stehen, seien noch kurz die Wasserkraftstatistik und die Führung der Wasserrechtsbücher genannt, welche durch ein Hilfsbüro der Wasser- und Straßenbaudirektion, das Wasserrechtsbüro, besorgt werden. Die systematische Erforschung der Wasserverhältnisse unseres Landes, Wasserstände, Abflussumengen u. dergl., welche die Grundlagen für alle wasserbaulichen Arbeiten bildet, geschieht durch das hydrographische Büro der Baudirektion, welches auch die regelmäßige Veröffentlichung dieser Untersuchungen besorgt. Auch auf die Tätigkeit der Landeswetterwarte sei noch kurz hingewiesen. Durch die im Jahre 1919 erfolgte Einrichtung ihres neuen Dienstgebäudes mit einer umfangreichen und neuzeitlichen Instrumentenausstattung ist die Landeswetterwarte in die Lage versetzt, ihre Tätigkeit in der Weise auszuüben, wie es der wohl allgemein anerkannten praktischen und wissenschaftlichen Bedeutung des meteorologischen Dienstes entspricht.

Auf dem Gebiete des Landeskulturwesens hat die Wasser- und Straßenbaudirektion ebenfalls eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Schon durch die Dienstvorschrift vom Jahre 1823 war den Inspektionen die Verorgung der öffentlichen Kulturarbeiten auferlegt, später aber nachdem die durch die Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbauten vollauf in Anspruch genommenen Ingenieure sich dem Kulturbau nicht mit der nötigen Sorgfalt widmen konnten, wurde eine besondere Organisation für die Leitung des Kulturwesens geschaffen, in dem zunächst im Jahre 1868, den Wasser- und Straßenbauinspektionen besondere Kulturinspektoren beigegeben, später aber, im Jahre 1878, besondere Dienststellen, nämlich die Kulturinspektionen, mit den Aufgaben der Landeskultur betraut wurden. Die Tätigkeit der Landeskulturbehörden besteht darin, bei den Gemeinden die Vornahme von Kulturunternehmungen, wie z. B. Bewässerungen, Entwässerungen, Verbesserung von kleinen Flüssen und Bachläufen, Feldwegbauten usw. anzuregen und sie auf diesem Gebiete mit sachkundigem Rat zu unterstützen, ferner die für die Ausführung solcher Unternehmungen notwendigen organisatorischen Voraussetzungen, z. B. durch Bildung von Wasserregensgenossenschaften, zu schaffen, endlich die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für solche Unternehmungen selbst in die Hand zu nehmen. Um einen Begriff von dem Umfang der auf diesem Gebiete geleisteten Arbeiten zu geben, sei erwähnt, daß in den Jahren 1870 bis 1912 in Baden 2665 Landeskulturunternehmungen durchgeführt wurden; diese erstreckten sich auf eine Fläche von rund 31 000 Hektar und erforderten einen Aufwand von rund 7,7 Millionen Mark. Hierbei wurde der gesamte Aufwand für die Kulturinspektionen, deren Ingenieure und sonstige Bedienstete aus der Staatskasse bestritten, außerdem wurde den Gemeinden und Genossenschaften für ihre Kulturunternehmungen Staatsbeiträge auf Grund der Normativbestimmungen über die Verwendung der zur Förderung von Wasserregenerationen bestimmten staatlichen Mittel gewährt. Die Zahl der für

Baukulturunternehmungen - gebildeten Wassergenossenschaften betrug am Ende des oben betrachteten Zeitraumes 178, sie umfaßten eine Kulturläche von 12.000 Hektar.

Als oberste Landesbehörde hat die Wasser- und Straßenbauverwaltung auch die Aufsicht über die Feldbereinigungsunternehmungen. Die unmittelbare Leitung des Wasserbaus dieser Unternehmungen ist den Kulturbauämtern übertragen. Diese haben insbesondere die Aufgabe, solche Unternehmungen anzulegen und vorzubereiten, sowie die Tätigkeit der mit dem unmittelbaren Vollzug betrauten Kommissionen zu überwachen. Die wachsende Erkenntnis von der Notwendigkeit einer zweckmäßigen Feldteilung, insbesondere auch als Vorbedingung für die Anlage geeigneter Feldwege und kulturtechnischer Unternehmungen, hat seit Bestehen einer gesetzlichen Regelung über diesen Gegenstand schon eine ganze Reihe von Feldbereinigungsunternehmungen in den Jahren von 1868 bis 1913 in 638 Unternehmungen ausgeführt worden, die sich auf eine Fläche von 82.804 Hektar erstrecken.

(Schluß folgt.)

Badische Uebersicht.

„Große Felddienstleistung der Fasziisten“.

Die kommunistische „Arbeiterzeitung“ bringt unter dem 24. Juli d. J. eine Meldung, nach welchem auf dem „Liedolsheimer Gelände“ eine kriegsstarke Kompanie Fasziisten eine Felddienstleistung abgehalten haben soll, die Ausrüstung hätte in Armeepistolen und Gewehren Modell 98 bestanden. Die „Arbeiterzeitung“ schreibt zu dieser Meldung, daß diejenigen Arbeiterführer, die jetzt noch ihrer Karole zur gemeinsamen Bildung von Arbeiterbündeigenschaften entgegenstehen, ein Verbrechen an der Arbeiterbewegung begehen. Sie fordert die Betriebsräte und Gewerkschaftsstellvertreter zur Organisierung von Hundertschaften auf.

Dazu ist zu bemerken, daß der Turnverein von Liedolsheim am letzten Sonntag in der Tat einige zur nationalsozialistischen Partei in Bayern zählende, in Karlsruhe wohnende Leute zu Besuch gehabt hat. Unter dem Vorwand der Vereinsjahre und einer Fahne in den alten Reichsfarben zog der Turnverein durch mehrere Straßen und hielt dann in seinem Lokal eine Versammlung ab, in welcher die üblichen nationalsozialistischen Phrasen gemacht wurden. Zu dieser politischen Veranstaltung kam der Verein infolge einer Fühlungnahme einzelner seiner Mitglieder auf dem Münchener Turnfest mit den Führern der bairischen Nationalsozialisten. Die Veranstaltung war aber polizeilich überwacht, die auswärtigen Arrangements der Versammlung und die Redner wurden nach Schluß der Versammlung außerhalb des Ortes verhaftet. Die Staatsanwaltschaft hat die Haftbefehle aufrechterhalten und das strafrechtliche Verfahren wegen Organisierung eines verbotenen Vereins eröffnet. Eine Bewaffnung mit Schußwaffen lag nicht vor.

Ingefaßtes des Umstands, daß die „Arbeiterzeitung“ immer wieder zur Bildung von Hundertschaften auffordert, die geschlechtlich einfach nicht erlaubt werden können, sieht sich übrigens die badische Regierung genötigt, durch den Generalstaatsanwalt die Frage prüfen zu lassen, inwieweit derartigen Treiberien noch länger ruhig zugehört werden kann. Die Kommunisten werden hierauf zwar wieder das übliche Geschrei über das ihnen angeblich zugefügte Unrecht erheben. Wer sich aber fortwährend in Protokollierung schlimmerer Art und in demagogischer Heze ergeht, muß sich auf einen Widerstand hiergegen gefaßt machen.

Rechtsradikale Hetze.

In der Presse der Koalitionsparteien ist schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine Reihe, vor allem kleinere Blätter unseres Landes, immer wieder aus einer sehr trüblichen rechtsradikalen Zeitungskorrespondenz mit Sekundärfeldern gegen Staat und Regierung geschickt werden. Einen typischen Fall für eine derartige politische Verunreinigung finden wir in Nr. 113 des in Breiten erscheinenden „Süddeutschen Volksblattes“ vom 23. Juli. Es wird da unter der Überschrift „Severing als Großpapa“ zunächst eine Geschichte erzählt von Kindern aus dem Ruhrgebiet, die in Gladbach (Kreis Menden) zur Erholung untergebracht sind und von denen einzelne lägenhafte Briefe nach Hause geschrieben haben sollen; sie hätten sich über schlechte Behandlung und unzureichendes Essen beklagt. Von den empörten Mütterchen zur Rede gestellt, hätten die Kinder weinend die Unwahrheit ihrer Behauptungen zugegeben, sie hätten sich aber damit entschuldigt, daß ihnen von den Eltern bei der Abreise eingeschärft worden wäre, derartige Briefe zu schreiben. Weitere Fragen hätten dann ergeben, daß die Eltern dieser Kinder Kommunisten seien.

Wir können von hier aus selbstverständlich nicht nachprüfen, ob die Geschichte überhaupt richtig ist und auch nicht feststellen, ob nicht etwa nur eine Übertreibung eines bedauerlichen Einzelfalles vorliegt; der Ton, in dem der Artikel gehalten ist, läßt nach dieser Seite hin manche Vermutung offen. Aber darauf kommt es bei diesem Artikel auch gar nicht an. Sein Verfasser wollte in erster Linie gar nicht seiner Enttäuschung über das Verhalten der Kinder und ihrer Eltern Ausdruck verleihen, vielmehr soll das angebliche Vorkommnis ihm dazu dienen, in gemeinfamer Weise, wie schon die Überschrift zeigt, gegen den Preuß. Minister Severing, weil dieser einmal die Kommunisten politische Kinder genannt hat, loszugehen. Er spricht u. a. von den Lieblingen des Herrn Severing, denen zur Untergrabung des Ruhrwiderstandes jede Gemeinheit und jedes Mittel recht sei. Mit Verlaß! Der Fall liegt gerade umgekehrt. Den rechtsradikalen Geschäften, die mit derartigen schändlichen Traktäthen gegen verantwortliche Männer der Regierung hegen, ist eben jedes Mittel recht, das Ansehen dieser Männer, und damit der Staatsautorität, die wir in diesen kritischen Zeiten so dringend brauchen, herabzusetzen und zu unterwühlen. Was hat Minister Severing mit diesen angeblichen Briefen der Ruhrkinder zu tun? Nichts! Erhöben muß sein Name in die unerfreuliche Geschichte hineingezerrt und zugleich versucht werden, in einer kühnen Aberschrift ihn lächerlich zu machen. Daß mit der Geschichte selbst auch noch im ganzen Reich unter Anrufung der Landbundschaft Stimmungen gegen die armen Ruhrkinder gemacht wird, scheint weder dem Verfasser noch die Nachdrucker des Artikels zu fähren.

Das „Süddeutsche Volksblatt“ aber druckt dieses lächerliche Erborat kritisch ab, obwohl auch es gewiß nicht in der Lage war, das Vorkommnis selbst auf seine Richtigkeit nachzuprüfen. Es muß eben wieder einmal ein bißchen gehetzt werden! Es ist wirklich tief bedauerlich, daß gewisse Blätter unseres Landes auf derartige Schmähtartikel, die ihnen von rechtsradikaler Seite auf den Redaktionsstisch geworfen werden, stets aufs neue hineinfallen und daß sie nicht so viel Reifelebensgefühl aufbringen, schon von sich aus die Reaktionen gegen solche Verunglimpfungen zu fähren.

Das badische Parlament u. seine Kritiker.

Mit einer Kritik der Tätigkeit des badischen Landtags im „Karlsruher Tagblatt“ hat sich kürzlich in unserer Zeitung Regierungsrat Weismann beschäftigt. Im Nachstehenden bringen wir das wesentliche aus einem Aufsatz des „Badischen Beobachters“ zu dem gleichen Thema. Das Zentrumblatt schreibt:

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß zurzeit mehr wie bisher Kräfte am Werk sind, die gegenwärtig bestehende Staatsordnung, vor allem das Ansehen der Parlamente zu untergraben. Wohin diese Treiberien führen, weiß leicht jeder führen sollen, liegt klar auf der Hand. Das Volk wäre überdies, wenn es sich die Frage nicht vorlegte und beantwortete: Was dann? Das „Karlsruher Tagblatt“ (Nr. 199) meint: Die Diktatur irgend eines Retters. Ob der „Retter“ erscheint? das ist die erste Frage. Ob dieser „Retter“ die Folgen des verlorenen Krieges und des Umsturzes durch sein Erscheinen wegbläsen kann, das ist die andere Frage. Auch wenn Bismarck vom Grab erstünde, dürfte das Pfund Fleisch deshalb kaum billiger und das Bohnenselbst kaum kleiner und der Steuerzettel kaum billiger werden. Kann die Untergrabung der bestehenden Staatsordnung nicht auch andere Wege führen, Wege, die in Rußland enden? Wir warnen davor, mit dem Feuer zu spielen. Das „Karlsruher Tagblatt“ hat in der schon angezogenen Artikel ein nieblühendes Beispiel dieser geschehenden Kritik geliefert. Nachdem es berichtet, daß „Volkvertreter“ in Sommerurlaub gegangen, fährt er fort: „Sommerferien für die Volkvertreter sind aber leider keine Sommerferien für das Volk.“ Damit will der Eindruck draußen im Volk erweckt werden, die Volkvertreter sind jetzt „Doles farniente“ in die Berge gefahren — im Gegensatz dazu sieht „das Volk“ und dieses Volk hat leider keine Sommerferien wie die Volkvertreter. Daß diese Volkvertreter nach Hause fahren und dort ihre Arbeit aufnehmen, wie es in Wirklichkeit ist, davon wird nichts gesagt; ebenso braucht ja niemand daran denken, daß diese Volkvertreter doch auch Glieder dieses armen deutschen Volkes sind und mit ihm an seiner Not zu tragen haben. Das ist eben der Zweck der Übung: Die Volkvertretung soll um ihr Ansehen gebracht und damit der Weg zur Diktatur für den „Retter“ geebnet werden.

Der ganze Artikel ist voll von offenen und versteckten Bosheiten und Angriffen auf das Parlament und die bestehende Staatsautorität. Wir sind Freunde einer offenen, ehrlichen und sachlichen Kritik. Eine solche ist notwendig. Wir haben sie im alten, wir haben sie im neuen Staat geübt und werden sie weiter üben; allein eine Kritik, die zur Verhüllung oder ungewollten Wirkung hat, die bestehende Staatsautorität zu untergraben, ist eine Verfühlung am Wohl des Volkes. Werlei geschehende politische Arbeit man nur bebauern. Das Ziel der Kritik muß sein, zu bessern, die Staatsordnung und die Staatsautorität zu stärken und zu stärken. Nun aber auch ein offenes Wort! Wenn das Parlament an manchem leidet, wer trägt die Schuld daran? Die Freiburger Tagespost hat jüngst darauf hingewiesen, daß 21 Mitglieder für Ausschüsse in dem Landtag zu viel und daß 86 Sitze für unsere Volkvertretung auch zu viel, daß aber namentlich 8 Parteien für das badische Land ein schädlicher Luxus im politischen Leben darstellen. An dieser Erscheinung ist das Parlament nicht schuld, es leidet aber darunter. Man geht aber nicht irrt, wenn man die Meinung zur weiteren Zerstückelung dort vermutet, wo der Sitz der zerstückelten Kritik zu suchen ist. Es gibt nur zwei Parteien, die sich bis jetzt den ungesunden Zerstückelungsbestrebungen mit Erfolg zu entziehen vermochten: die Sozialdemokratie und das Zentrum. Gerade diese Zerstückelung mit ihren tiefbedauerlichen Folgen tragen unsere Gracians eine Hauptschuld an dem, was an den Parlamenten mit Recht zu tabeln ist. Unter den Folgen sei hier eine besonders hervorgehoben. Die Zerstückelung des Volkes, besonders des Bürgerturns, hat vielfach die Presse von einer bestimmten Partei losgelöst und sie damit vielfach Schwankungen und Einflüssen ausgeliefert, die nicht der Sammlung, der Einheit und Geschlossenheit, sondern einer bedauerlichen Zerfahrenheit, und damit der politischen Unsicherheit und Verwirrung dienen. Wenn das „Karlsruher Tagblatt“ einmal nach der Richtung seine eigene Geschichte studieren und dann seinen Lesern die Wandlungen und Schwankungen in einem Gemälde zeigen wollte, dann gäbe einen längeren und noch weitiger erfreulichen Artikel als den, den es glaubte, dem Landtage in die „Sommerferien“ nachschicken zu sollen.

In einem geben wir dem Tagblatt recht. „Die letzten Jahre haben das deutsche Volk tief in den Irrtum hineingeführt, daß der Staat alles könne und überall helfen müsse.“ Diese Auffassung stammt übrigens nicht aus „den letzten Jahren“. Schon vorher bestand diese Auffassung. Sie dürfte ihre letzte Quelle in der liberalen Anschauung von der Staatsallmacht haben, die bekanntlich soweit ging, daß ein badischer Staatsmann einst das aufsehenerregende Wort sprach, die Gesetze des Staates seien das öffentliche Gewissen und wer daneben noch ein Privatgewissen haben wolle, solle eben bezahlen! Daher kam das Sinequidanten in die Kirche und in die Caritas. Nur dort, wo die regulierende Macht notwendig war, bei den Auswüchsen des Wirtschaftslebens mußte der Staat in seiner Allmacht erst zum Eingreifen gedrängt werden. Wenn übrigens das Tagblatt seine Leser dazu erziehen hilft, nicht alles und jedes vom Staat zu erwarten, soll es uns sehr lieb sein; nur darf die Hilfe nicht nach der Richtung gehen, das Großkapital noch schrankenloser schalten und walten zu lassen und damit noch mehr Wasser auf die Mühlen der Kommunisten zu leiten und die Fahrt nach Rußland vorzubereiten. . . . Die Sache ist bitterernst. Eine haatzersetzende Demagogie ist am Werke, der Artikel im Tagblatt ist nicht eine Einzelerscheinung, sondern ein Symptom!

Die Aufhebung der Verkehrssperre.

Im Maxauer und im Offenburger Gebiet ist die vor Kurzem von den Franzosen verhängte Verkehrssperre aufgehoben. Die Personenzüge verkehren wieder bis Ortenberg.

DZ. Mannheim, 26. Juli. Die Rheinbrücke von Mannheim nach Ludwigshafen ist von heute an wieder geöffnet, und zwar von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends für Fußgänger, Radfahrer und Pferdefuhrwerke.

Zum Reiseandrang anlässlich des Ferienbeginns und der Tarifierhöhung.

Am Sonntag den 29. Juli d. J. nehmen die großen Schulferien ihren Anfang. Am darauf folgenden Mittwoch den 1. August tritt die Erhöhung der Eisenbahnpersonentarife in Kraft. Nach den bisherigen Erfahrungen wird deshalb in den letzten Tagen vor und in den ersten Tagen nach der Fahrpreiserhöhung mit einem durch dieses Zusammentreffen außerordentlich gesteigerten Reiseverkehr zu rechnen sein.

Die Eisenbahnverwaltung wird auch diesmal alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufwenden, um den Verkehrsandrang zu bewältigen. Insbesondere wird für frühzeitige Öffnung und möglichst Verhärtung der Fahrkartenschilder und soweit möglich auch für Doppelführung von Zügen gesorgt werden.

Die Vermeidung des von der letzten Tarifierhöhung her bekannten zeitweiligen Störungen an den Schaltern, kann den Reisenden nur dringend empfohlen werden; die Fahrkarten in Zeitabschnitten außerhalb der Zuggruppen voranzulösen, jedenfalls nicht erst kurz vor Zugabgang zu beschaffen, ferner die Schalterbeamten bei Andrang nicht mit Anfragen aufzuhalten und endlich das Fahrgeld einigermaßen abgezählt bereitzuhalten.

Sozialdemokrat. Reichstagskandidaten.

Eine am Sonntag in Wehr i. B. abgehaltene Wahlkreisversammlung der Sozialdemokratischen Partei hat als Kandidaten für die nächstjährige Reichstagswahl einstimmig den früheren sozialdemokratischen Parteisekretär Kaufmann u. Stadtverordneten Stefan Meier in Freiburg im 2. badischen Wahlkreis aufgestellt. Im 3. Wahlkreis wurde von der Wahlkreisversammlung der frühere Arbeitsminister Marzloff, der Mitglied der verfassunggebenden Landesversammlung war, nominiert.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Heidelberg, 24. Juli. Der Bürgerausschuß genehmigte das städtische Bauprogramm für 1923/24 mit 117 neuen Wohnungen. Die Höhe der Wohnabgabe sollen automatisch der Geldwertveränderung angepasst werden. Ihre Verteilung soll nach dem Heibelberger Index festgesetzt und als Maßstab der Erhöhung die Gehaltssteigerungen der Beamten angenommen werden. Bisher wurden in Heidelberg ca. 1100 bis 1200 Wohnungen geschaffen. Die Zahl der Wohnungssuchenden beträgt angeblich 6000.

DZ. Heidelberg, 26. Juli. Geh. Rat Prof. Banzer hat eine Einladung nach Riga und Dorpat zu Gastvorlesungen über deutsche Kultur und Sprache erhalten und wird sich Ende August dorthin begeben.

DZ. Mannheim, 24. Juli. Auf dem Rangierbahnhof Mannheim-Waldhof wurde nachts von unbekannten Tätern aus einem mit Sammelgut beladenen Eisenbahnwagen Kernteder im Werte von 31 Millionen Mark gestohlen.

Forstheim, 24. Juli. Der Gemeindehaushaltsplan Forstheims für 1923 ist auf den Ziffern aufgebaut, die am 1. Mai ds. Js. als maßgebend angesehen werden konnten. Er schließt mit einer Ausgabe von 12,68 Milliarden und einer Einnahme von 11,89 Milliarden, so daß ein Fehlbetrag von 744,56 Millionen Mark durch Umlagen zu decken wäre. Die Gesundheits-, Kranken-, Armen- und Wohlfahrtspflege erfordert bei einer Ausgabe von 2,2 Milliarden einen Zuschuß von 1,48 Milliarden Mark. An zweiter Stelle stehen die Aufwendungen für öffentliche Straßen, Wege und Anlagen mit 1,05 Milliarden Mark, denen nur 21,76 Millionen Mark Einnahmen gegenüberstehen. Für die städtischen Schulen ist ein Zuschuß von etwa 730 Millionen Mark vorgesehen. Der überwiegende Teil des persönlichen Aufwandes (76 v. H.) wird vom Reich erseht. Die Gemeindeverwaltung und Rechtspflege erfordert eine Gesamtausgabe von 1,11 Milliarden Mark. Das Reich erseht 586 Millionen, an Gebühren uhm. gehen ein 203 Millionen, so daß der endgültige Aufwand der Stadt 320 Millionen Mark beträgt. An den Erträgen aus dem Vermögensvermögen mit zusammen 546 Millionen sind die Gebäude mit 66,86 Millionen, die Grundstücke mit 26,47 Millionen und der Wald mit 452,97 Millionen Mark beteiligt. Die Sicherheitspolizei beansprucht einen Zuschuß von 78,28 Millionen, Baupolizei und Feuerchutz erfordern einen Zuschuß von 46,81 Millionen. Von den rund 12 Milliarden Mark Gesamteinnahmen wird die Hälfte durch Steuern aufgebracht. Der Anteil an der Reichseinkommensteuer allein bringt etwa 75 v. H. der ganzen Einnahme. Die Zahlen des Voranschlags sind infolge der Geldentwertung weit überholt; man rechnet jetzt bereits mit einem Fehlbetrag von 744 Millionen mit einem solchen von etwa 3 Milliarden. Deshalb beschloß der Stadtrat, als vorläufige Gemeindesteuer das Dreifache der vorjährigen Umlage = 320 M. von je 100 M. Steuerwert zu erheben. Das Ergebnis werden 3,69 Milliarden Mark sein.

St. Blasien, 24. Juli. In einer am vergangenen Sonntag stattgefundenen Versammlung des Badischen Landesverbandes der Klein- und Obstbrenner wurde eine Resolution angenommen, in der die Mitglieder des Verbandes aufs schärfste das Wiederauftreten ungesetzlicher Schwärzereien verurteilen. Der Verband hat jederzeit keinen Zweifel darüber gelassen, daß er die höchstbedauerlichen Ausbreitungen als eine starke Gefährdung der Fortdauer der Abfindungsabrennereien ansieht und wird bei neuerlichen Verfehlungen die Ausschließung rückfälliger Mitglieder vollziehen. Seitens der Versammlung wird die Errichtung von Überwachungsstellen durch die örtlichen Brenner in den einzelnen Gemeinden gewünscht.

DZ. Dürheim, 23. Juli. Unter außerordentlichem Zutrom einer 20-30tausendköpfigen Menge feierte gestern Abend das kleine, aber weltberühmte Solbad Dürheim das 100jährige Bestehen seiner Saline. Auf dem Festballett am Samstag Abend gab Bürgermeister Schilling einen Rückblick auf die Geschichte Dürheims seit dem 9. Jahrhundert nach Christi, während Vergrat Kirchenbauer die Entwicklung des hiesigen Salzwerkes sowie die seitherige Entwicklung der Saline und des Solbades, welches eine sehr reiche Salzproduktion und einen sehr großen Fremdenzstrom aufweist, schilderte. Den Höhepunkt des Festes bildete gestern Nachmittag der Festzug, in dem eine große Anzahl prächtiger Festwagen einzelne Bilder aus der Geschichte der Salzgewinnung, ferner Sitten und Gebräuche aus dem Leben Bad Dürheims und des Schwarzwaldes aus alter und neuerer Zeit zeigten. — Da mit dem Feste zugleich auch ein Heimatfest verbunden war, beteiligten sich auch zahlreiche Trachten an dem Zuge, erhöhten eine Mannigfaltigkeit und verliehen ihm ein überaus farbenprächtiges Bild. Ein Festakt im Freien mit Trachtenvorführungen und Darstellungen von Wallensteins Lager auf der Freilichtbühne beschloß das in allen Teilen vorzüglich verlaufene Fest. Die älteren Arbeiter und Pensionäre der Saline waren vom Finanzminister ausgezeichnet worden.

DZ. Vörsach, 23. Juli. Ein schlechtes Geschäft machen zurzeit die Banken in Vörsach. Während die Reichsbank z. B. am 22. ds. Mts. den amtlichen Kurs für Schweizer Franken mit ca. 50 000 bezahlte, wurden in Basel infolge der unterschiedlichen Notierungen der Mark im In- und Auslande in Basel für den Franken 70 000 und sogar noch mehr ausbezahlt. Die Folge davon ist, daß natürlich jeder im Grenzgebiet seine Devisen in Basel umwechelt.

DZ. Konstanz, 22. Juli. Die vom Allgemeinen Deutschen Automobilklub veranstaltete Reichsfahrt 1923 hatte am Mittwoch in Meiningen begonnen. 180 Motorräder leichter und schwerster Bauart und 117 Automobile waren gemeldet, es kam jedoch nur die Hälfte am Ziel in Konstanz an. Rennstrecken Unfälle sind nicht gemeldet worden. Von Forstheim führte der Weg über Wildbad, Freudenstadt, Wolfach, Hornberg, Triberg, St. Georgen, Billingen, Donaueschingen, Sengen, Radolfzell bis Konstanz. Am Ziel, beim Schützen in Petershausen hatte sich eine große Menschenmenge angelammelt, die dem interessanten Schauspiel beizuhöhen. Am 3.40 Uhr am Freitag ging der erste Motorradfahrer auf einem Wanderertrab durchs Ziel, um 6.02 Uhr nachmittags der erste Kraftwagen. Am Samstag wurde die Fahrt nach Stuttgart fortgesetzt.

DZ. Gültigkeit einst und jetzt. Auf der Fahrt zwischen Meersburg und Hagnau beugte sich, wie das „Meersb. Gemeindebl.“ mitteilt, der Kellner eines Dampfers über das Geländer, wobei ihm die Brietasche mit 1 1/2 Millionen Mark ins Wasser fiel. Eine Million zog es vor, sofort zu erkaufen, während die halbe von Wandersbürgeln aufgefischt und mit Frohlocken abgezählt wurde. Trotzdem aus beiliegenden Rechnungen der Eigentümer zu ersehen war, hielten es die Wandersbürgeln in ihrer neugezeitlichen Eitelkeit für selbstverständlich, das das Geld willkommenes Fund sei u. waren sehr unwillig darüber, daß sie von einigen Bürgern am Stragen genommen wurden und den Hund abgeben mußten. — In Meersburg kam dieser Tage eine alte Frau von 76 Jahren auf das Rathaus, die 100 000 M. gefunden hatte und darüber nicht wenig erschrocken war. An gutem Rat, sie solle nicht so dumm sein und etwa das Geld abgeben, hat es natürlich gleich nicht gefehlt. Doch die Alte, die ihr Lebtag im Schwelgen ihres Angefichts und bleibender Armut in den Neben gearbeitet hat und kaum einmal ein Stüchlein Fleisch sehen wird, sagte: „Mein Leben lang bin ich nun ehrlich geblieben, und ich will nicht noch im hohen Alter fremdes Gut behalten.“ — Die 100 000 Mark hat man ihr auf dem Rathaus wieder gegeben, weil es jemand verloren hat, der es gut entbehren kann.

Aus der Landeshauptstadt.

Der städtische Gemeindevoranschlag für das Rechnungsjahr 1923 liegt nunmehr im Druck vor. Bei dem schwanenden Geldwert kann er natürlich kein zuverlässiges Bild von der Entwicklung der städtischen Finanzwirtschaft in diesem Jahre aufstellen. Die Schulden der Stadt betragen auf 1. April 1923 1 167 649 071 Mark. Zur Tilgung sind ordentlich 738 753 000 Mark und zum Zwecke verstärkter Tilgung 124 816 000 Mark vorgesehen. Während die ungebauten Grundstücke der Stadt einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 372 Millionen Mark erbringen, bedarf die Bewirtschaftung der vermieteten Gebäude bei einer Gesamteinnahme von 60 Millionen Mark nach dem Stand von Ende Mai einen Zuschuß von nicht weniger als 192 684 000 Mark. Die städtischen Betriebe erfordern nach dem Stande von Ende Mai einen Zuschuß von 1 280 000 000 M., während die Überschufbetriebe im ganzen nur 390 Millionen Mark abwerfen. Unter den notleidenden Betrieben befinden sich nach wie vor die Straßenbahn und die Kleinbahn, die mit zusammen 462 254 000 Mark die Stadthauptkasse belasten. Der Rheinhafen bedarf infolge der französischen Besetzung eines Zuschusses von 302 Millionen Mark, der Zuschuß zum Bestattungswesen beträgt 209 612 000 Mark. Für Zwecke des Finanzwesens und der Strafen- und Bewahrschlosser betragen die Zuschüsse nicht weniger als 3,7 Milliarden. Ähnlich hohe Beträge erfordern die städtischen Schulen mit 3 564 000 000 Mark und die Unterhaltung der öffentlichen Straßen und Wege mit 2 335 000 000 Mark. Im ganzen schließt der Voranschlag der Stadthauptkasse mit einer Gesamtausgabe von 4 794 000 000 Mark ab. Die entsprechende Zahl des Vorjahres war im ursprünglichen Voranschlag 2 865 Milliarden Mark, im Nachtrag 1 799 000 000 Mark. — Zum Ausgleich ist (wie bereits mitgeteilt) die Erhebung einer Gemeindesteuere auf das Vermögens- und Betriebsvermögen in Höhe von 5 Milliarden Mark erforderlich, das effiziente des im Jahre 1922 erhobenen Betrages. Bei weiterer Verschlechterung des Marktwertes ist damit zu rechnen, daß im Spätherbst oder Winter ein Nachtragsvoranschlag mit entsprechend höheren Forderungen dem Bürgerauschuß vorgelegt wird.

Handelskammer Karlsruhe. In der letzten Vollversammlung wählte Generaldirektor Dr. Dörflinger vor Eintritt in die Verhandlungen dem beschriebenen Kammermitglied, Fabrikanten August Walsch, Baden-Baden, einen warmen Nachruf. — In eingehender Beratung befaßte sich die Kammer mit dem jüngsten Erscheinungen auf dem Devisenmarkt. Dabei kam die große Notlage zum Ausdruck, in die in den letzten Wochen Industrie und Handel Mittelbadens durch die Art der Devisenregelung gelangt ist. Man war einmütig der Auffassung darüber, daß bei Fortbestehen der jetzigen Bestimmungen ein geordneter Geschäftsgang unmöglich sei, daß die Rohstoffver-

gung in einer Anzahl von Industriezweigen vollständig unterbunden werde, daß Arbeitslosigkeit in großem Umfange die unausbleibliche Folge sei und auch die Lebensmittelförderung außerordentlich erschwert werde. Die Kammer verurteilt dagegen jede Anmeldung von Devisen, die über den gegenwärtigen Bedarf hinausgeht, und sie richtet an Handel und Industrie die dringende Mahnung, nicht mehr als den wirklichen Bedarf anzumelden. Im übrigen war man sich auch bei dieser Wirtschaftsjage einig darüber, daß jede zu weit gehende Zwangswirtschaft mit unwillkommenen Begleitererscheinungen verbunden sei. Es wurde beschlossen, auch das badische Ministerium des Innern auf die Wirtschaftsschwierigkeiten, die durch die neue Regelung des Devisenverkehrs entstanden seien, aufmerksam zu machen, was inzwischen bereits erfolgt ist. Ferner ist die Kammer, wie bereits in Tageszeitungen berichtet wurde, an die maßgebenden Berliner Stellen zwecks Abhilfe herangetreten. — Zur Erhaltung der Gutachten über die Handelsverhältnisse wurde für Karlsruhe ein besonderer Ausschuß eingesetzt.

Konzerthaus. Heute (Donnerstag) Abend findet die Erstaufführung der Operette „Die blaue Blase“ statt. Morgen und täglich wird ebenfalls „Die blaue Blase“ aufgeführt. Leiter der Aufführung ist Direktor Steffter; die musikalische Leitung hat Kapellmeister Börgel. Am nächsten Sonntag, den 29. Juli findet nur eine Vorstellung statt; es gelangt ebenfalls „Die blaue Blase“ zur Wiedergabe.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Neuordnung der Gemarkungsverhältnisse in den zusammengelegten Gemeinden Denklingen und Groß-Stadelhofen.
1. Die Orte Groß-Stadelhofen, Klein-Stadelhofen, Silbental, Wattenroute und Krähentried, sämtliche im Amtsbezirk Pfullendorf, sind gemäß § 104 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Genehmigung der zwischen den zuständigen Vertretungen der Gemeinden und Gemarkungen getroffenen Vereinbarungen und mit Mitwirkung auf 1. April d. J., der Ort Krähentried zugleich unter Auflösung von der Gesamtgemeinde Denklingen, zu einer Gemeinde mit dem Namen „Groß-Stadelhofen“ vereinigt worden.
2. Die Orte Denklingen, Straß-Hüpsenberg und Langgassen-Andelsbach sowie die abgeordnete Gemarkung Malaien, sämtliche im Amtsbezirk Pfullendorf, sind mit Mitwirkung auf 1. April 1923 zu einer Gemeinde mit dem Namen „Denklingen“ vereinigt worden. Die Vereinigung ist erfolgt hinsichtlich Langgassen-Andelsbach durch Anordnung des Ministeriums des Innern gem. § 104 Abs. 2 der Gemeindeordnung, hinsichtlich der übrigen Orte und Gemarkungen durch Genehmigung der zwischen den zuständigen Vertretungen abgeschlossenen Vereinbarungen nach § 104 Abs. 1 und § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 193 der früheren Gemeindeordnung.
Karlsruhe, den 21. Juli 1923.
Der Minister des Innern,
J. B. Leers. Rupp.

Bekanntmachung.

Die Vereinigung des Niedhofs, Gemeinde Rickenbach mit der Gemeinde Altheim.
Der Vereinbarung den zur Vertretung der Gemarkung zuständigen Organe über die Auflösung des Nebenorts Niedhof von der Gemeinde Altheim, Amt Überlingen und seine Vereinigung mit der Gemeinde Altheim zu einer Gemeinde wurde gemäß § 104 Abs. 1 der Gemeindeordnung die staatliche Genehmigung erteilt. Der Zeitpunkt für die Überleitung der Grundbuchführung wird vom Justizministerium bestimmt werden.
Karlsruhe, den 23. Juli 1923.
Der Minister des Innern,
J. B. Leers. Laier.

Bekanntmachung.

Die Vereinigung des Nebenorts Brunnhäusen (Gemeinde Ruckweiler) mit der Stadtgemeinde Pfullendorf.
Der zwischen der Gesamtgemeinde Ruckweiler, ihrem Nebenort Brunnhäusen und der Stadtgemeinde Pfullendorf durch Beschlüsse der zur Vertretung dieser Gemarkungen zuständigen Organe vom 9. Februar, 28. März, 2. April 1923 abgeschlossenen Vereinbarung über die Auflösung des genannten Nebenorts von der Gesamtgemeinde Ruckweiler und seine Vereinigung mit der Stadtgemeinde Pfullendorf unter Aufhebung der Gemarkungsgrenze zwischen Brunnhäusen und Pfullendorf mit Wirkung vom 1. April 1923 wurde gemäß § 104 Abs. 1 Gem.O. die staatliche Genehmigung erteilt.
Karlsruhe, den 23. Juli 1923.
Der Minister des Innern,
J. B. Leers. Laier.

Bekanntmachung.

Der Vollzug des Polizeigesetzes.
Im Hinblick auf die neue Fassung des § 131 C.G. zu den Reichsjustizgesetzen (vergl. § 21 II des Polizeigesetzes) wird die Verfügung vom 18. Februar 1923 Nr. 4671 hiermit aufgehoben und im Einvernehmen mit dem Justizministerium durch folgende Bestimmungen ersetzt:
1. Wird eine im öffentlichen Dienste stehende Person wegen einer Übertretung von erheblicher Bedeutung angezeigt, so ist hiervon der zunächst vorgelegten Dienstbehörde Mitteilung zu machen.
2. Bei Hilfsbeamten eines staatlichen Grundbuchamtes ist daneben auch dem Notariat, bei Richtern, Notaren und Staatsanwälten auch dem Justizminister Nachricht zu geben. Bei Bestrafungen wegen Übertretungen des § 49 R.St.G.B. (Kehlepflicht), § 386 Ziffer 10 R.St.G.B. (Straßenpolizeiliche Vorschriften) und der §§ 529 ff. R.St.G.B. (Übertretung der Strafenordnungen, Nichtanmeldung Versicherungspflichtiger usw.) kann von Mitteilung stets abgesehen werden.
Diese Bestimmungen sind in gleicher Weise von den Bezirkämtern wie von den Ortspolizeibehörden zu befolgen.
Karlsruhe, den 24. Juli 1923.
Der Minister des Innern,
Kemmelc.

Bekanntmachung.

Das Polizeistrafbuch und das Polizeistrafverfahren.
In einer der nächsten Nummern des Gesetz- und Verordnungsblattes wird das Gesetz vom 18. Juli 1923 über das Polizeistrafbuch und das Polizeistrafverfahren sowie das Polizeistrafbuch in seiner jetzigen Fassung bekannt gemacht werden.
Es ist vorgesehen, von dieser Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes Sonderabdrücke herstellen zu lassen. Den Bezugsämtern und den Bürgermeistern wird anbeigelegt, den etwaigen Bedarf unmittelbar von der Druckerei Walsch & Vogel in Karlsruhe zu beziehen.
Karlsruhe, den 25. Juli 1923.
Der Minister des Innern,
Kemmelc.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.
Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.
Ernannt:
Kanzleiaffistentin Verta Fleuschen beim Landeskommissar in Mannheim zur Kanzleiaffistentin daselbst.
Verfetzt:
Polizeiwachmeister Karl Franz in Karlsruhe zum Bezirksamt Baden.
Entlassen aus Ansuchen:
Polizeiwachmeister Heinrich Art in Mannheim.

Sich suche für sofort oder bald erfahrene, saubere
Röchin
sowie ein
Zimmermädchen
das nähen und bügeln kann bei sehr hohem Lohn. B. 644.3.1
Zuschriften mit Zeugnissen und möglichst mit Bild erbeten an Frau Fabrikbesitzer Julius Umbach, Mandern (Baden).
Reisekosten werden vergütet.

Straßensperre betr.
Wegen Bornaahme von Dampfwaagenarbeiten wird der Verkehr auf folgenden Wegstrecken für Fußgänger aller Art während der beisehsten Zeiten gesperrt:
1. Kreisweg Nr. 1 von Hühheim nach Graben, in der Zeit vom 2.-20. August. L. 131
2. Kreisweg Nr. 57, Graben-Spöck, im Ort Graben vom 18.-22. August.
3. Verleihe auf Gemarkung Spöck vom 20. August bis 3. September ds. J.
Versicherungen des Arbeitsvollzugs um mehrere Tage können erforderlich werden.
Zu widerhandlungen werden gemäß § 366 Ziffer 10 R.St.G.B. mit Geld bis zu 300 000 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Karlsruhe, den 19. Juli 1923.
Bezirksamt Abt. II. O. 3. 67

Notgeldemission der Stadtgemeinde Gdingen.
Das mit Genehmigung des Reichsfinanzministers vom 21. Oktober 1922 ausgearbeitete Notgeld der Stadt Gdingen vom 30. November 1922 in Scheinen von 50, 100 und 500 M. wird auf **30. August 1923** zur Einlösung bei der hiesigen Stadtkasse aufgerufen. Das nach dieser Einlösungsfrist noch im Umlauf befindliche Notgeld verliert seine Gültigkeit als Zahlungsmittel, kann jedoch von diesem Tage an binnen einer weiteren Frist von vier Wochen bei der Stadtkasse dahier eingelöst werden.
B. 663
Gemeinderat Gdingen.

Machen Sie beim Einkauf von
DAUERWÄSCHE
keinen Fehlgriff. Sie bekommen solche in der
vollkommensten Ausführung
neben allen anderen Herren-Artikeln nur bei
ANDR. WEINIG JR.
40 KAISERSTRASSE 40

Kündigung von Schuldverschreibungen.
Aufgrund der am 3. Juli erfolgten notariellen Verlosung wurden folgende Schuldverschreibungen vom Jahre 1865 auf 1. Oktober ds. J. zur Feinzahlung gekündigt:
Ruchstabe A Nr. 40 über 1000 fl. B. 651
Ruchstabe B Nr. 11, 26 und 27 über 500 fl.
Ruchstabe C Nr. 14 über 200 fl.
Bürgermeisteramt Mosbach.

Die bad. Gemeinden
welche Mitglieder unseres Vereins sind, werden dringlichst, die noch rückständigen Jahresbeiträge der Geldentwertung entsprechend zu erhöhen und alsbald auf unser Postfachkonto 11714 Karlsruhe einzuzahlen.
Verein für bad. Laubthum e. V.
Sitz Heidelberg.
Der Vorstand.
B. 662

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
L. 123. 2. 1. Donauerschingen. Der Kommitter Heinrich Keller in Donauerschingen, Prozeßbevollmächtigter, Rechtsanwältin Schreiber und Dr. Pfeil von da, klagt gegen den Arbeiter Gustav Bösch in Donauerschingen, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus Darlehen vom April 1923 den Betrag von 100 000 Mark nebst 5 Prozent Zinsen vom 1. Mai 1923 ab schulde mit dem Antrage auf Verteilung desselben zur Zahlung dieses Betrages nebst Zinsen.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Donauerschingen auf Mittwoch, den 5. September 1923, vormittags 8 1/2 Uhr, geladen.
Die Sache ist als Feinrechtsache bezeichnet.
Donauerschingen, den 23. Juli 1923.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.
Jüngerer
Spartassen- oder Verwaltungsbeamter
für Bilanz- und revisorische Arbeiten mögl. sof. gesucht. Gehobene Stellung! Angebote an die Bezirks-Spartass-Kassach A. R.

Hofenwart Amt Forstheim. Holzholzverkauf.
Die Gemeinde Hofenwart verkauft freihändig aus dem Gemeindegeld Distrikt I, 1.7.8 III, 3. V ihre Nadelrundhölzer.
Stämme Tanne:
29 Stück I. Kl. mit 82,08 fm, 122 Stück II. Kl. mit 200,56 fm, 189 Stück III. Kl. mit 167,49 fm, 128 Stück IV. Kl. mit 76,96 fm, 161 Stück V. Kl. mit 64,21 fm.
Abfuhrlöhne:
5 Stück I. Kl. mit 7,72 fm, 38 Stück II. Kl. mit 38,37 fm, 44 Stück III. Kl. mit 23,61 fm.

Stämme Fichten:
2 Stück II. Kl. mit 3,71 fm, 19 Stück III. Kl. mit 17,15 fm, 12 Stück IV. Kl. mit 7,29 fm, 10 Stück V. Kl. mit 3,16 fm.
Abfuhrlöhne:
6 Stück I. Kl. mit 10,94 fm, 13 Stück II. Kl. mit 13,26 fm, 9 Stück III. Kl. mit 4,59 fm.
3 Eichen II. Kl. mit 7,44 fm, 1 Buche II. Kl. mit 1,15 fm, alles in Massen. Angebote in ganzen Prozenten der L.G.Nr. vom Nov. 1922 wollen bis spätestens Montag, den 30. ds. Mts., abends 6 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Genehmigung des Verkaufs durchs staatliche Forstamt Suckersfeld in Forstheim bleibt vorbehalten.
B. 649
Der Gemeinderat.

Fz. 1044.
Gemeinamer Binnentarif der Deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (badische Nebenbahnen).
Am 1. August d. J. werden entsprechend dem Vorgehen der Reichsbahn die Personen- und Gepäcktarife um rd. 300 v. H. bezw. 250 v. H. und die Expreß-, Tier- und Güllertarife um rd. 150 v. H. erhöht.
Das alsbaldige Inkrafttreten der Tarifserhöhung gründet sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 der Eisenbahn-Verehrs-Ordnung (Reichsgesetzblatt 1914 Seite 456).
Berlin, 24. Juli 1923.
Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft.
A. G. B. 657

Güldenbüchse Eisenbahn-Gesellschaft.
Zur Durchführung einiger durch die allgemeine Tarifserhöhung bedingte Änderungen und einer ungewöhnlichen Veränderung der Bestimmungen über den Übergangverkehr der Zell-Lödingener Eisenbahn erachtet am 1. August l. J. Nachtrag XII zum Binnentarif für die Badischen Linien. B. 654
Darmstadt, 23. Juli 1923.
Die Direktion.